



Hausordnung

(Verfasst und verabschiedet von dem Leitungsteam der FCS)

Bereiche von A bis Z:

Aushänge

Aushänge jeglicher Art sind genehmigungspflichtig.

Vorgehensweise: Anfrage zum Aushängen im Sekretariat. Der Aushang wird dann von der Verwaltung genehmigt und mit Stempel versehen.

Die Plätze für die Aushänge sind entsprechend ausgeschildert.

Für alle anderen Wände und Glasflächen gilt ein Aushang-Verbot.

Bilder, Tondokumente etc.:

Bezogen auf Bilder und Tondokumente zur Veröffentlichung auf der Schul-Website, auf Flyern oder Broschüren kann seitens der Eltern gegenüber der Freien Comenius Schule eine generelle Erlaubnis für Bilder und Tondokumente erteilt werden.

Wenn Bilder, Tondokumente oder andere digitalisierte Daten einzelner Personen während der Schulzeit oder bei Schulveranstaltungen aufgenommen wurden, dürfen sie nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Betroffenen (und ggf. ihrer Erziehungsberechtigten) veröffentlicht werden. Eine Veröffentlichung bedeutet dabei z.B. die Weitergabe des Bildes innerhalb von Social Media.

In regelmäßigen Abständen wird diese für alle Mitglieder der Schulgemeinde geltende Regelung seitens der Schulleitung und/oder der Ausrichter*innen, auf Monatskreisen oder Festen erinnert.

Brandschutz:

Der Brandschutz ist via Aushang und einem entsprechenden auf der Website veröffentlichten Dokument (s.o.) geregelt.

Dienste:

Jede*r Schüler*in absolviert circa 5 Minuten Dienste/Tag in und für die Gruppen - Putzdienste, Tafel wischen, Müll entsorgen.

Die Dienste werden in den Stufen unterschiedlich organisiert.

Die Organisation der Dienste erfolgt - angeleitet durch die Lehrpersonen - gemeinsam zwischen Schüler*innen und Erwachsenen.

Elektrische Geräte:

Mitgebrachte elektrische Geräte (Beispiel Fritteusen) werden vor der Benutzung von der Haustechnik geprüft.

Essen/Trinken:

In den Unterrichtsräumen darf während der Unterrichtszeit nicht gegessen werden.

Wasser (ungesüßter Tee o.ä.) darf, außer während der Nutzung digitaler Endgeräte, getrunken werden.

Fachräume (Werkstätten):

Fachräume dürfen nur zusammen mit einem Erwachsenen (Lehrkraft, THA, Elternangebots-Leiter*in) betreten werden.

Ausnahmen gelten dann, wenn Schüler*innen ein entsprechendes Werkstattdiplom besitzen.

Fundsachen:

Fundsachen werden im Sekretariat oder bei den Lehrpersonen abgegeben.

Fundsachen-Kisten stehen in den Räumen der Stammgruppe und im Sekretariat.

Fundsachen, die nicht abgeholt werden, können(spätestens) am Ende Schuljahres entsorgt werden.

Gefährliche Geräte:

Um die Gefährdung anderer zu vermeiden, ist das Mitführen und Benutzen gefährlicher Geräte wie Waffen, Feuerzeuge, Messer, Laser-Pointer etc. strengstens untersagt.

Ausnahmen können für bestimmte Angebote von Erwachsenen definiert werden.

Gang zur Sporthalle:

Der Gang zur und von der Sporthalle aus ist in den Stufen U, M und OA geregelt.

Eine Aufklärung von Schüler*innen und Eltern (auch Eltern-Begleit-Diensten) erfolgt am Anfang des Schuljahres (oder mit Übernahme des Elterndienstes.)

Wichtig: Das Betreten der Gleise (außer an den Bahnübergängen) ist verboten.

Gruppenbücher:

Die Gruppenbücher sind in den Gruppen unterschiedlich organisiert.

Die Führung der Gruppenbücher erfolgt durch die Lehrpersonen.

Handynutzung (s.a. erweitertes Medienkonzept):

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Mobiltelefonen und vergleichbaren elektronischen Geräten verboten.

Wenn Handys mitgebracht werden, verbleiben sie in den Taschen oder können von den Schüler*innen in Handy-Schränke eingeschlossen werden.

Für eine Stufe kann - etwa nach wiederkehrender Zuwiderhandlung von Einzelnen oder Gruppen - für klar definierte Zeiträume ein entsprechendes generelles oder individuelles Abgabe-Gebot erlassen werden. Auch für Erwachsene gelten in der Schule Handyregeln:

Prinzipiell halten sich pädagogische Mitarbeiter*innen (auch THA, Mitarbeiter*innen des CBF) an die Regeln.

Ausnahmen:

Für dienstliche Belange; in ihren Pausen; auf Ausflügen für Erreichbarkeit.

Hunde / Tiere:

Prinzipiell sind Tiere auf dem Schulgelände verboten.

Ausnahmen gelten für (angekündigte) Unterrichtszwecke oder nach Genehmigung durch den VR:

Hunde dürfen angeleint auf dem Schulgelände geführt werden. Haufen müssen von den Besitzer*innen entfernt werden. Hunde dürfen nicht in die Räume.

Diese Genehmigung (Beschluss Verwaltungsrat vom 23.01.2024) erlischt bei gesundheitlichen Problemen eines Mitgliedes der Schulgemeinde.

Interventionsstufen:

Die Interventionsstufen der Schule kommen bei schwerwiegenden Verstößen (gegen Menschen oder Sachen) zu Anwendung.

Sie können jederzeit im Schulleitungsbüro oder auf dem internen Blog eingesehen werden.

Die Beteiligten innerhalb der Interventionsstufen sind auf jeden Fall das Stufenteam, die betroffenen Eltern, später auch Abgeordnete des Vorstandes und der Schulleitung, sowie Ombudspersonen.

Krankheit/Unfälle/Schäden:

Für Unfälle gibt es ein Unfallbuch, eine Kopie des Unfallberichtes geht an das Sekretariat.

Die Abmeldung im Krankheitsfalle erfolgt bis 8.25 Uhr durch die Eltern. Die telefonische Meldung kann an die Nummer 06151 734729 0, eine Mail an sekretariat@fcs-da.de erfolgen.

Gegebenenfalls kann die Krankmeldung für mehrere Tage abgegeben werden.

Entschuldigungen bedürfen zusätzlich der Schriftform.

Krisenplan:

In Krisensituationen ist den allgemeinen Empfehlungen der Ministerien und den Anweisungen der Polizei unbedingt Folge zu leisten.

Der entsprechende Notfallordner („Handeln in Krisensituationen“) liegt nur in gedruckter Form in der Verwaltung vor; dort ist das jeweilige Krisenteam genannt.

Lagerfeuer

Lagerfeuer müssen vorab bei der Feuerwehr bekannt gegeben werden (Infoblatt der Stadt DA ist im Blogbeitrag enthalten).

Läuseregulung:

Läusebefall ist über das Sekretariat meldepflichtig.

Die jeweils aktuelle Läuseregulung wird in regelmäßigen Abständen veröffentlicht. (s. Anh./ Einleitung)

Lernen:

Das Leitbild (s. QR-Code) beschreibt die Verantwortung der Erwachsenen und der Schüler*innen für das gemeinsame Lernen.

Leseräume (U, M, OA):

Die Leseräume sind während des Unterrichts Stillarbeitsräume, während der unterrichtsfreien Zeit gilt diese Maßgabe, kann jedoch von den Nutzer*innen gemeinsam variiert werden.

Mensa:

Die Mensa ist ein Multifunktionsraum, der zu unterschiedlichen Tageszeiten unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Für das Essen - in der Zeit zwischen 12 und 14 Uhr - dient die Mensa nur diesem Zweck.

Es gelten die vom Schüler*innen-Rat und der Schulleitung verabschiedeten Regeln.

Diese werden via Aushang in der Mensa veröffentlicht.

Öffnungszeiten der Gebäude:

Die Gebäude sind ab 8.00 Uhr (durch den Frühdienst, s.o.) zugänglich.

Die Aufsicht (bis zum Schulbeginn um 8.30 Uhr) ist ebenfalls an den Frühdienst delegiert.

Parkplatz:

Die Parkplatzsituation an der FCS ist sehr begrenzt.

Es empfiehlt sich mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Endhaltestelle Kranichstein Bahnhof (Straßenbahn und Zug), Fußweg fünf bis sieben Minuten oder mit dem Fahrrad zu kommen.

Die nächsten Parkplätze sind nach Schulwegeplan ebenfalls am Kranichsteiner Bahnhof.

Nur für Mitarbeiter*innen stehen am Hort eine geringe Zahl von Parkplätzen zur Verfügung (s. Beschilderung).

Pünktlichkeit:

Für Lehrkräfte und die Schüler*innen ist Pünktlichkeit ein wichtiges Gebot.

Dabei geht es für die Schüler*innen vor allem darum, ihre Schreib-Utensilien und die entsprechenden Hefte oder Ordner im jeweiligen Unterrichtsraum zu haben.

Sanitätsraum/-schrank:

Das Team absolviert alle zwei Jahre eine gemeinsame Auffrischung als Ersthelfer*innen.

Besondere Anforderungen (Epilepsie, Unverträglichkeiten, Allergien ...) werden bei den Eltern abgefragt und in Gesamt-Teamsitzungen besprochen. (Anm. Alle zwei Jahre absolvieren die angestellten Mitarbeiter*innen einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs)

Im Erste-Hilfeschrank finden sich Pflaster und Verbände und ggf. fallweise Notfall-Sets (letztere sind mit Name und Bild gekennzeichnet).

Der Sanitätsraum ist prinzipiell verschlossen und allen Lehrpersonen und dem Sekretariat zugänglich.

In Gruppen- und Fachräumen finden sich weitere EH-Kästen.

Schließdienst (Öffnung am Morgen, Verschließen am Nachmittag)

Der Schließdienst erfolgt am Morgen durch den Frühdienst (Eltern) und am Nachmittag durch die Lehrpersonen. (Werkstätten, s.o.)

Schüler*innen-Ratsraum:

Der Schüler*innen-Ratsraum wird von den Schulsprecher*innen selbstständig verwaltet.

Sie erhalten einen Transponder-Schlüssel gegen Unterschrift.

Unterrichtsfreie Zeit:

Die unterrichtsfreie Zeit kann an der FCS sehr gut zur Bewegung und im Außen- oder dem Wildgelände genutzt werden. Für das Wildgelände gilt Abmeldepflicht. Die Definition der Art der Abmeldung, der Schulgrenzen und des Wildgeländes erfolgt durch die jeweiligen Stufenteams.

Ab Jahrgang 7 können die Jugendlichen von ihren Eltern für den Weg zum Bäcker eine Erlaubnis erhalten.

Es gibt aber auch die Möglichkeit z.B. den BW (Bewegungsraum), die Bibliotheken/Leseräume, ebenso wie die Gruppen- und Nebenräume zu nutzen.

Dort kann man Lesen, miteinander sprechen oder spielen.

Umweltschutz:

Als Schulgemeinde beteiligen wir uns aktiv am Umweltschutz. A- und M-Gebäude, sowie Verwaltung und Mensa sind nach Passivhaus-Weise gebaut.

Licht und elektronische Geräte sollen nach der Nutzung ausgeschaltet werden.

Fenster sollen im Winter nur zum Stoßlüften geöffnet werden.

Es wird Umweltschutz-Papier benutzt.

Abfall soll durch Benutzung von Mehrwegverpackungen vermieden werden.

Die Gruppen praktizieren aktiv Mülltrennung (Papier, Wertstoffe, Restabfall).

Übernachtungen

Für die Übernachtungen gelten besondere Regelungen. Diese sind im „Merkblatt Uebernachtung in Schule-2017-2024“ beschrieben.

Wichtig: Übernachtungen von Schüler*innen in der FCS sind nicht genehmigungspflichtig, müssen aber vorab an folgende Stellen gemeldet werden:

- Vermietungsdienst / Putzdienst
- Schulleitung
- Sekretariat
- Team der betroffenen Stammgruppe
- Feuerwehr - Telefon: 06151-780-0 (benötigen zusätzlich eine E-Mail)
- Polizei - Telefon: 06151-969-0

Zigaretten, Alkohol und andere Drogen:

Entsprechend dem Hessischen Schulgesetz sind das Rauchen sowie das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem gesamten Schulgelände und während der Schulzeit verboten. (Anm. Gleiches gilt für Ausflüge und Gruppenfahrten).

Sind bei Festen Kinder und Jugendliche anwesend, gibt es ebenfalls keinen Alkohol.

Rauchen ist (auch für Erwachsene) in den Gebäuden verboten.

Raucherecken befinden sich außerhalb des Schulgeländes.

Zutritt:

Unbefugten ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten - s. Schilder an verschiedenen Stellen des Schulgeländes.